№ 37. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 26. März 1850.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement für die Lausitzer Zeitung. Dieselbe erscheint **wöchentlich dreimal,** Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, in einem Bogen Folio für den **vierteljährlichen** Pränumerationspreis von 12 Sgr. 6 Pf., und ist solche auch durch sämmtliche Königl. Postanstalten des Preuß. Staats zu beziehen. **Inserate** finden durch die Zeitung eine weite Verbreitung und werden mit 6 Pf. für den Raum einer Petitzeile berechnet.

Die Zeitung hält sich frei von aller Parteieinseitigkeit und wird stets nach Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz streben. Unterstützt durch mehrfache Mitarbeiter, auf deren Vermehrung wir stets bedacht sind, und begünstigt durch die glückliche geographische Lage unserer Stadt hoffen wir in Mannigfaltigkeit, Neuheit und Gediegenheit des Inhalts unsern Lesern genügen zu können. Insbesondere aber werden wir unser Augenmerk immer mehr und mehr den Lausitzer Interessen zuwenden, und bieten hierdurch Jedem die Hand, der zu Nutz und Frommen unserer theuren Heimath thatkräftig mitwirken kann und will.

Die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Der Erfurter Reichstag.

Erfurt, 21. März. Heute saß blos das Volkshaus. Der Alterspräsident v. Frankenberg eröffnete nach 12 Uhr die Sitzung, der Jugendsecretär v. Bismark-Schönhausen führte das Protokoll. Vom Verwaltungsrathe waren die HH. v. Radowitz, Dr. Liebe, v. Lepel und Vollpracht zugegen. Die Reihen der Abgeordneten zeigten nur noch wenige Lücken, beide Seiten des Hauses sowie das Centrum waren gleichmäßig besetzt, eine genaue Sonderung der Parteien auch heute nicht zu bemerken. Nach Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls verkündigte der Präsident die Constituirung folgender Abtheilungen: der ersten (Abgg. v. Speßhardt aus Meiningen und Kühne aus Magdeburg Präsident und Vicepräsident); der zweiten (Abgg. Finanzrath Camphausen und v. Röder aus Ostrowo); der dritten (Abgg. v. Manteuffel und Simson); der vierten (Abgg. Graf Schwerin und Max v. Gagern); der fünften (Abgg. Langerfeld und Fürst Hatzfeld); der sechsten (Abgg. Graf Brandenburg und v. Bodelschwingh); der siebenten (Abgg. v. Thielau aus Braunschweig und Hergenhahn.)

Auf der Tagesordnung stand die vorläufige Beschlußnahme über den Entwurf der allgemeinen Geschäftsordnung. Der erste Redner, Abg. v. Viebahn, erklärte, daß er nach sorgfältiger Prüfung des Entwurfs zu der Ueberzeugung gekommen, daß in dieser Geschäftsordnung die Grundsätze der Ordnung der Geschäfte und zugleich der freien Bewegung glücklich und auf anerkennenswerthe Weise durchgeführt seien. Namentlich sei das Zusammenwirken beider Häuser sehr zweckmäßig geordnet; so müssen bei verschiedenen Beschlußfassungen der beiden Häuser über denselben Gegenstand die betreffenden beiderseitigen Ausschüsse zusammentreten zum Vereinigungsverfahren, und ebenso können Abänderungen der Geschäftsordnung nur durch gemeinsamen Beschluß beider Häuser vorgenommen werden. Allerdings enthalte die Geschäftsordnung auch Bestimmungen, die er als bedenkliche bezeichnen müsse, z. B. die, daß persönliche und thatsächliche Berichtigungen jederzeit zulässig sein sollen, ferner die, nach welcher der Antrag auf Schluß der Debatte übermäßig erschwert wird und mehrere andere. Allein im Ganzen sei doch diese „Achillesferse am großen Körper der Geschäftsordnung" (Heiterkeit) nicht so gefahrdrohend, als daß sie das Haus von sofortiger Annahme der Geschäftsordnung abhalten könne. Er stellte deshalb einen Antrag in diesem Sinne. Abg. Prof. Keller aus Berlin hat mehr anstößige Punkte entdeckt als der Vorredner, z. B. einige allerdings etwas laxe Bestimmungen über die Prüfung und Gültigerklärung von Wahlen, fernen einen Paragraphen, in welchem dem Präsidenten die Entscheidung anheimgegeben wird, ob eine Motion wichtig genug und also zulässig sei. Er beantragt daher: das Haus wolle zwar den Geschäftsordnungsentwurf provisorisch annehmen, gleichzeitig aber eine Commission von 14 Mitgliedern durch die Abtheilungen wählen, der die Prüfung des Entwurfs und Berichterstattung darüber sowie die Stellung von Abänderungsanträgen zu überweisen sein würde und bei welcher auch Nichtmitglieder Anträge ꝛc. einreichen können. Abg. Prof. Fischer aus Jena spricht sich in kräftigen Worten entschieden gegen jede Commission aus. Nicht nur sei bekanntlich die Prüfung einer Geschäftsordnung das langweiligste und zeitraubendste Geschäft, sondern man möge auch bedenken, was Deutschland dazu sagen würde, wenn die Versammlung jetzt sich mit einer Geschäftsordnung herumplagen wollte. Die betreffende Commission würde sehr viel zu thun bekommen, denn bei manchen Mitgliedern sei der Trieb zum Antragstellen ein nur allzu heftiger. In Frankfurt und Berlin seien doch traurige Erfahrungen genug gemacht worden, namentlich in der Frankfurter Nationalversammlung, wo ein Mitglied 34, ein anderes 54 Abänderungsanträge zur Geschäftsordnung einzureichen den Beruf in sich verspürt hätte. Die Versammlung werde mit der vorgelegten Geschäftsordnung sehr gut durchkommen, einzelne Abänderungen kämen, wenn sich das Bedürfniß dazu herausstellte, immer noch zeitig genug. „Nur, meine Herren, um Gottes Willen keine Commission!" schloß der Redner unter allgemeinem Beifall. Schließlich stellte Abg. Triest aus Magdeburg noch den Antrag, die Geschäftsordnung en bloc anzunehmen, mit Ausnahme des letzten Satzes von §. 61, wonach eine Abänderung der Geschäftsordnung nur durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser stattfinden kann.

Der Viebahn'sche sowie der Triest'sche Antrag finden hierauf fast einstimmige, der Keller'sche dagegen nicht ausreichende Unterstützung. Bei der Abstimmung kommt der letztere zuerst an die Reihe und wird, mit allerdings etwas zweifelhafter Majorität, angenommen. Schluß der Sitzung 1 Uhr. Die nächste Sitzung findet morgen 12 Uhr statt; Tagesordnung: Berichte über Wahlprüfungen.

Erfurt, 22. März. In der heutigen Sitzung des Staatenhauses, die kurz nach 11 Uhr begann, standen auf der Tagesordnung: 1) Bericht der Abtheilungen über die stattgehabte Prüfung der Wahlen; 2) Wahl des ordentlichen Präsidenten, des ersten und zweiten Vicepräsidenten; 3) Wahl von acht Schriftführern; 4) Bestimmung der Ausschüsse für Erwägung der Vorlagen des Verwaltungsraths. Der provisorische Präsident von

Auerswald führt den Vorsitz; am Tische des Verwaltungsraths sitzt Herr von Carlowitz. Nachdem Abg. v. Kleist-Reetzow das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll verlesen, Abg. Ambronn die Namen der Vorsitzenden und Schriftführer der fünf Abtheilungen sowie die Namen der Mitglieder des zur Prüfung des Entwurfs der Geschäftsordnung erwählten Ausschusses verkündigt, geht die Versammlung zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der Prüfung der Wahlen über. Nach der Geschäftsordnung prüft die erste Abtheilung die Wahlen der Mitglieder der zweiten ꝛc., die fünfte Abtheilung die Wahlen der Mitglieder der ersten. Nur die erste Abtheilung (Berichterstatter Abg. Hesse), beanstandete vier Wahlen, bis die erforderlichen Actenstücke vorgelegt sein würden, was übrigens, nach der Bestimmung der Geschäftsordnung, die also Beanstandeten nicht hindert, Sitz und Stimme in der Versammlung zu führen. Die übrigen Abtheilungen (Berichterstatter die Abgg. v. Jordan, v. Patow, Ambronn und Dahlmann) erklärten sämmtliche Wahlen für gültig und die Versammlung trat einstimmig bei. Im Ganzen wurden 64 Wahlen für gültig erklärt, 4 einstweilen beanstandet.

Bei der darauf erfolgten Wahl des ordentlichen Präsidenten, die der Geschäftsordnung zufolge vorerst auf vier Wochen, nach Ablauf dieser Frist auf die ganze Dauer des Parlaments erfolgt, erhielt von 67 Stimmen Rudolf v. Auerswald 62. Herr v. Auerswald dankte mit wenigen kräftigen Worten der Versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß reiner Vaterlandsliebe und thatkräftigem Muthe, wie stets, so auch hier der Erfolg nicht fehlen werde. Zum ersten Vicepräsidenten wurde Staatsminister v. Watzdorf aus Weimar mit 61 Stimmen erwählt. Auch Herr v. Watzdorf sprach seinen Dank und die freudigsten Hoffnungen für das Gedeihen des Werks des Parlaments aus. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten fielen auf den Abg. Graf v. Solms-Laubach 43 Stimmen. Zu Secretären wurden die Abgg. Graf Loe-Wissem, v. Kleist-Reetzow, Ambronn, v. Sybel, Rebling, Brandis, Duysing, Sintenis erwählt; zum Quästor auf den Vorschlag des Präsidenten der Abg. Hesse.

Auf den vierten Gegenstand der Tagesordnung ging die Versammlung wegen mannigfacher Gründe, welche der Präsident aufzählte, heute nicht mehr ein. (Schluß 2 Uhr.)

Die Sitzung des Volkshauses wurde um 12 Uhr durch den Alterspräsidenten v. Frankenberg eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls, gegen welches keine Einwendungen gemacht werden, geht die Versammlung zur Tagesordnung über, zur Berathung über die Berichte der Abtheilungen, die Wahllegitimationen der Abgeordneten betreffend. Auf den Antrag der Abtheilungen erklärt die Versammlung sämmtliche obige Wahlen für gültig. Nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr.

— Der gestern erwähnte Gesetzentwurf über das Verfahren wegen Untersuchung und Bestrafung des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich enthält im Wesentlichen Folgendes: Der Gesetzentwurf beruht auf den Bestimmungen in §. 126. der Verfassungsurkunde des deutschen Reichs. Die Entscheidung in den Untersuchungen wegen Hoch- und Landesverraths gegen das Reich soll erfolgen im Wege des Anklageprocesses auf Grund einer mündlichen und öffentlichen Verhandlung vor einem aus Reichsrichtern zu bildenden Criminalgerichtshof und einem mit demselben verbundenen Schwurgerichte. Der Reichscriminalgerichtshof soll bestehen aus einem Vorsitzenden und vier andern Mitgliedern nebst einem Gerichtsschreiber; die erstern werden von dem Präsidenten des Reichsgerichts jedesmal auf drei Jahre ernannt, der Gerichtsschreiber wird jedesmal, wenn der Criminalgerichtshof in Thätigkeit tritt, bestimmt. Alle Beschlüsse und Urtel des Criminalgerichtshofs sind unter Theilnahme von fünf Richtern abzufassen, welche der ganzen Verhandlung der Sache vor versammeltem Gericht beigewohnt haben müssen. Die Geschworenen für das Schwurgericht bei dem Reichscriminalgerichtshofe sind aus den Geschworenen der Einzelstaaten zu nehmen. Es ist dazu aus den Listen derjenigen Geschworenen, welche zum Dienste bei den Schwurgerichten für das laufende Jahr ausgewählt sind, eine solche Zahl zu bestimmen, welche für jeden Staat das Doppelte der von ihm in das Volkshaus zu sendenden Abgeordneten, für keinen aber weniger als zwei beträgt, und ist diese Zahl, wo ein Bedürfniß dazu obwaltet, von der Staatsregierung auf die einzelnen Schwurgerichts- oder Appellationsbezirke mit Rücksicht auf deren Bevölkerung zu vertheilen. Die Geschworenenliste bleibt auf drei Jahre gültig. Dem Reichsanwalt liegt die Verfolgung der des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich bezichtigten Personen ob. Die Voruntersuchung kann durch das dazu verpflichtete Landesgericht oder durch eine Deputation des Reichsgerichts geführt werden. Nach geführter Voruntersuchung und Versetzung des Angeklagten in Anklagezustand entwirft der Reichsanwalt die Anklageschrift. Der Vorsitzende des Reichscriminalgerichtshofes hat binnen 24 Stunden nach Empfang der Anklageschrift 48 Geschworene durch das Loos in öffentlicher Sitzung zu bestimmen. Hat sich der Angeklagte über die Anklageschrift geäußert, seine Beweismittel beigebracht, Zeugen vorgeschlagen und Geschworene refusirt, so ist die Gerichtssitzung zur mündlichen Verhandlung der Sache anzuberaumen. Das Schwurgericht muß aus zwölf Personen (Urtelsgeschworenen) bestehen; sind mehr erschienen, so werden zwölf durch das Loos bestimmt, ein Theil der übrigen wird entlassen, ein anderer Theil fungirt als Ergänzungsgeschworene. Die übrigen Formalitäten sind die bei Schwurgerichten allgemein üblichen, zur Schuldigerklärung ist jedoch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich. Das Endurtel der Richter ist mit absoluter Stimmenmehrheit zu fassen. Gegen den Wahrspruch der Geschworenen findet kein Rechtsmittel statt; nur im Falle falschen Zeugnisses oder Bestechung der Geschworenen oder Richter wird eine rechtskräftig beendete Untersuchung wieder aufgenommen. Die weiteren Paragraphen bis zum letzten (139) handeln vom Contumacialverfahren, der Strafvollstreckung und den Kosten.

Dem zweiten der gestern erwähnten Gesetzentwürfe, dem über die Einrichtung des Reichsgerichts, entnehmen wir folgende Inhaltsangaben. Der Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung eines Reichsgerichts ist als Ausführung der Bestimmung des §. 126 der Verfassungsurkunde des deutschen Reichs anzusehen. Das Reichsgericht soll hiernach aus einem Präsidenten und zwölf Mitgliedern („Reichsrichtern") bestehen. Der Präsident wird vom Reichsvorstand ernannt, sechs Mitglieder vom Fürstencollegium und je drei Mitglieder vom Volks- und Staatenhause erwählt. Der Präsident soll 40 Jahre alt sein und muß die Stelle eines ordentlichen Professors der Rechtswissenschaft an einer Universität oder ein höheres Richteramt bekleidet haben; jedes andere Amt ist mit dieser Stellung unvereinbar. Die Mitglieder können Mitglieder eines obersten Landesgerichts sein oder die Stelle eines ordentlichen Professors der Rechtswissenschaft bekleiden; andere Aemter anzunehmen oder die Befassung mit Rechtsanwaltsgeschäften ist ihnen untersagt. Der auf Lebenszeit angestellte Präsident und die Mitglieder müssen am Sitze des Reichsgerichts wohnen und Letztere dürfen bis auf mindestens sieben Mitglieder nur mit Urlaub verreisen. Die Unterbeamten ernennt der Präsident, sie werden, gleichwie die Mitglieder, in ihrer Amtsführung von ihm controlirt. Zur Wahrung der Verfassung und Gesetze des Reichs wird ein „Reichsanwalt" bestellt, welcher in allen Sachen vor der Entscheidung zu hören ist. Derselbe ist vom Reichsvorstande zu ernennen und in seiner Amtsführung dem Justizminister untergeordnet.

Aus den Motiven zu diesem Gesetze geht hervor, daß nicht nur die Klagen der Angehörigen eines Einzelstaats oder der Volksvertretung eines solchen gegen die Landesregierung, nicht blos die Streitigkeiten der einzelnen deutschen Staaten untereinander, die wichtigen Fragen über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten der Competenz des Reichsgerichts unterliegen, sondern die Reichsgewalt selbst ist der Entscheidung des Reichsgerichts unterworfen; daß dieser Gerichtshof einzig und allein über seine Competenz entscheidet und daß gegen seine Entscheidung keine weitere Berufung, kein höherer Richterspruch stattfindet. (D. Allg. Z.)

Erfurt, 23. März. Das Staatenhaus setzt seine Plenarsitzungen bis nach Ostern aus, doch wählen die Abtheilungen noch auf den Montag den Verfassungs-Ausschuß. Im Volkshause Montag Präsidentenwahl. (Tel. Dep. d. N.-Z.)

Deutschland.

Berlin, 20. März. Dänemark tritt immer offener mit der Absicht hervor, die deutschen Herzogthümer zu einem Gesammtstaat zu incorporiren, worin es von Rußland und jetzt sogar von Oesterreich unterstützt wird. In solchem Sinne sollte dänischerseits der Agent Herr v. Bülow bei der Bundescommission beglaubigt werden. Preußen will natürlich nicht zugeben, daß die deutschen Herzogthümer Deutschland entfremdet werden, und hat hiernach seine Schritte in Beziehung auf die Beglaubigung des Herrn v. Bülow abmessen müssen. Auffallend ist übrigens, daß der russische Geschäftsträger in Stuttgart, welcher zugleich Rußland bei der Bundescommission vertreten soll, erklärt, er werde für den Fall, daß der dänische Agent nicht zugelassen werde, sein Beglaubigungsschreiben nicht überreichen. So fielen denn die Schleier von den vielangelegten Machinationen der nordischen Politik, und die Thronrede des Königs von Württemberg wäre nur der Beginn des Kampfes.

Oesterreich, das hier denselben Einflüssen folgt, wird demnächst mit seiner Forderung eines europäischen Congresses hervortreten, welcher die Verhältnisse von 1815 herstellen soll, eine Operation, für welche auch Hannover bereits gewonnen scheint. Unter solchen Umständen dürfte dann das Erfurter Parlament nur noch eine höhere und entscheidendere Bedeutung gewinnen.

Berlin, 22. März. Am 20. d. Mts. hat das Ministerium beschlossen, den diesseitigen Gesandten in Stuttgart, Hrn. v. Sydow, abzuberufen. Se. Maj. der König hat heut bereits, wie versichert wird, seine Zustimmung gegeben.

Berlin, 22. März. Der heutige Geburtstag des Prinzen von Preußen, mit welchem derselbe in sein 49stes Jahr eintritt, wird von der königl. Familie in Charlottenburg gefeiert. Auch von den Beamten, wie vom Civil, sind vielfache Festessen veranstaltet worden. Der Magistrat überreichte eine Gratulations-Adresse.

Außer dem neulich erschienenen Jagdgesetz ist nun auch die neue Gemeinde-Ordnung für den preußischen Staat veröffentlicht worden.

München, 20. März. Durch ein königl. Ministerial-Rescript haben gestern 9 Batterien Artillerie, und zwar von jedem Regiment 3 Batterien, den Befehl erhalten, ihre Beurlaubten unverzüglich einzuberufen, sich auf den Kriegszustand und zur Marschbereitschaft auszurüsten. (Augsb. Z.)

Sachsen. In Dresden macht die am 21. März daselbst erfolgte plötzliche Verhaftung einer seit Jahren dort lebenden französischen Familie, nach vorhergegangener Haussuchung, vieles Aufsehen. Man erzählt darüber Folgendes: Vor fünf Jahren ereignete sich in Dresden ein höchst bedeutender Pretiosendiebstahl, dessen Thäter seither nicht ermittelt werden konnte, obschon ein Preis von 20,000 Thlrn. für den Entdecker ausgesetzt gewesen sein soll. Jetzt endlich soll die Entdeckung in Jassy geschehen und die verhaftete Familie von dorther als dabei betheiligt bezeichnet worden sein. (D. Allg. Z.)

Kiel, 19. März. [Bruch des Waffenstillstandes.] Heute Vormittag sind zwei dänische Kriegs-Dampfschiffe — vermuthlich Hekla und Geyser — in den Eckernförder Hafen eingelaufen! sie legten sich etwa 1000 Schritte von der Nordbatterie vor Anker und zogen hier wiederholt Signalflaggen auf; man konnte von Eckernförde aus nicht erkennen, ob die Signale für etwaige außerhalb des Hafens gelegene Schiffe bestimmt waren, oder welchen anderen Zweck dieselben haben mochten. Bald nach Mittag verließen die beiden Schiffe wieder den Hafen. — Die Dänen haben während des Waffenstillstandes die Düppeler Schanzen zerstört; sie haben während des Waffenstillstandes mit Cavallerie-Detaschements das schleswigsche Gebiet überschritten; sie sind jetzt mit ihren Kriegsschiffen in ein Gewässer eingelaufen, welches unzweifelhaft zum schleswigschen Territorium gehört. Dieses ist ein offenbarer militärischer Bruch des Waffenstillstandes, und es ist nur zu bedauern, daß die Preußen, welche gegenwärtig in Eckernförde Strandbatterien besetzt halten, den dänischen Schiffen nicht einen Gruß zugeschickt haben, der sie an den 5. April des vorigen Jahres hätte erinnern können. (B. H.)

Schleswig-Holstein. Das Eintreffen einer russischen Note in schleswig-holsteinischen Angelegenheiten bestätigt sich, sie drückt, wie es heißt, den angelegentlichen Wunsch aus, den Frieden herbeigeführt zu sehen.

Mainz, 20. März. Gestern Abend ist hier ein Befehl des österreichischen Kriegsministers v. Degenfeld eingetroffen, wonach der ganze k. k. österreichische Artilleriekörper in der Bundesfestung Mainz zu Ende des Monats April von hier abmarschiren wird.

Hamburg, 19. März. Es gilt hier als ein sehr bedeutsames Zeichen der Zukunft Hamburg's in militärischer Beziehung, daß am vorigen Sonntag höhere preußische Offiziere in Gemeinschaft mit den Hamburgischen unserer Garnison die Parade abnahmen. Dieselbe galt als Erinnerungsfeier des Jahrestages, an welchem 1813 Tettenborn in Hamburg einzog und mit Jubel als Befreier vom Franzosen-Joche begrüßt wurde. Auch die preußische Artillerie, zeither in der Vorstadt St. Georg postirt, kommt demnächst in die Stadt und werden bereits im Bauhofe die Räumlichkeiten zur Aufnahme der Kanonen ꝛc. hergerichtet.

Oesterreichische Länder.

Wien, 18. März. Der Erfurter Reichstag liefert unserer Tagespresse und unsern dramatischen Coupletsdichtern den erwünschtesten Stoff, der gepreßten Stimmung Luft zu machen. Saphir bringt fast täglich einige Erfurter Witze, und der Lokaldramatiker Elmar beutet das deutsche Elend rastlos aus, um unser Publikum in lachlustigem Theaterenthusiasmus des österreichischen Elends vergessen zu machen. Ich will hiermit gegen diese scheinbar stocköstereichische Opposition gegen Preußen nicht den Vorwurf der Gedankenlosigkeit erheben, denn ich nehme gern an, daß die genannten Herren und ihresgleichen recht gut wissen, wie stark unsere österreichische Politik an dem deutschen Elend in Mitschuld sei, nur dürfen sie es nicht sagen, oder wagen es nicht, und thun also, was das populäre Sprichwort sagt: sie schlagen die Säcke, um den Esel zu treffen. — Als neueste Neuigkeit circulirt abermals ein Gerücht von baldiger Aufhebung des Belagerungszustandes. Sie soll im Mai erfolgen. Der Kaiser will vorerst eine Reise in die südlichen Provinzen — soll heißen Kronländer — unternehmen und nach seiner Rückkunft sollen die Wiener endlich als gebesserte Kinder von der militärischen Zucht emancipirt und unter das väterliche Regiment des Ministerial-Constitutionalismus genommen werden. Im Laufe des Sommers soll dann die feierliche Krönung des Kaisers erfolgen. Zur Feststellung des welthistorischen Ceremoniels ist eine eigene Hofkommission ernannt, welcher, so sagt die boshafte Fama, auch einige Hofpoeten beigegeben werden sollen. In Betreff des Belagerungszustandes tritt immer mehr der interessante Umstand hervor, daß die Soldaten selbst desselben überdrüssig zu werden anfangen. Dies ging neulich so weit, daß, so erzählt man, ein Offizier den Polizeikommissar, welcher um Mitternacht in einem Gasthause der innern Stadt die Zecher zum Schlafengehen aufforderte, zur Thür hinauswarf. Ueberhaupt leben die Civil- und Militärbehörden in der liebenswürdigsten Zwietracht. Was z. B. der Censor der Stadthauptmannschaft in den Theaterstücken streicht, Das lassen die Offiziere der Stadtkommandantur lachend durch; und als neulich F.-Z.-M. Welden vom Ministerium aufgefordert wurde, zwei Blätter zu unterdrücken, soll er barsch die Antwort gegeben haben: Die Herren Minister möchten ihre D..mh..t.n nur in ihrem eigenen Namen begehen, er sei es müde, ihren Sündenbock abzugeben. Auf diesem Wege läßt sich in der That am ehesten die Aufhebung des Belagerungszustandes erwarten, und es kann kommen, daß die äußersten Rechten die äußersten Linken werden. (D. Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. März. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung legte die Regierung die erwarteten Gesetz-Entwürfe in Betreff der Presse und der Clubs wirklich vor. Das vom Justizminister vorgelegte Preßgesetz enthält Erhöhungen der Cautionen für periodische Schriften und die Einführung eines Stempels von vier Centimes für jedes Blatt. Der Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf vor, wodurch das Gesetz wegen Verbots der Clubs vom 22. Juni 1849 bis zum 22. Juni 1851 in Kraft bleiben und dessen Bestimmungen auch auf Wahlversammlungen anwendbar sein sollen. Beide Gesetz-Entwürfe wurden von der Linken mit lebhaftem Mißfallen aufgenommen, doch wurde nach einer sehr stürmischen Debattte die Dringlichkeit von der Versammlung anerkannt. (Cöln. Z.)

Großbritannien.

London, 20. März. Die Frage wegen der Blokade der afrikanischen Küste zur Unterdrückung des Sklavenhandels beschäftigt jetzt alle Gemüther. Während ein Antragsteller im Unterhause die Aufhebung der Blokade aus Nützlichkeitsgründen verlangte, sprachen andere Mitglieder aus Gründen der Menschlichkeit und der Ehre Englands dagegen. Der Antrag wurde mit 232 gegen 154 Stimmen verworfen.

Amerika.

New-York, 4. März. Die Uebersiedelungen nach Californien aus allen Staaten werden in diesem Jahre ungeheuer sein. An allen Enden rüstet man zum Abzuge; es werden mindestens in diesem Frühjahre 100,000 Emigranten ihre Reise nach dem neuen Peru antreten, theilweise durch die Prairieen, theilweise über Chagres und Panama. Die Nachrichten von dorther klingen günstig, selbst wenn man von gewissen Uebertreibungen absieht. Die rasche Bevölkerung Californiens, die Organisation seiner Wildnisse zu einem republikanischen Staate ist abermals ein glänzender Beleg zur energischen Thatkraft unserer Nation und zur Tüchtigkeit unserer republikanischen Institutionen. Man schafft mit allem Eifer an den Vorarbeiten zur Errichtung einer Eisenbahn von hier nach San-Francisco. Die Ausführung dieses Riesenplanes wird dem Ganzen die Krone aufsetzen. — Vermuthlich habt ihr im März wieder leichte Fieber-Anfälle, die sich in Krawallen, Putschen und sogenannten Schilderhebungen kund geben. Wir wollten alle, ihr hörtet drüben mit Revolutioniren einmal auf, denn dadurch schickt ihr uns eine Race Kerle auf den Hals, die nicht zu verdauen sind. Es scheint mir fast, als

ob der ganze Republikanismus eurer edlen Volksfreunde einzig in den gewaltigen Bärten bestände, denn sonst habe ich noch nichts Merkwürdiges an ihnen gefunden. Hier überschwemmen sie uns alle Städte, betteln, lamentiren, kritisiren, bramarbasiren, daß es geradezu zum Ekel wird und man diesen Weltverbesserern gern aus dem Wege geht, wenn dies in unserer hiesigen Hafenstadt nur so leicht gethan wie gesagt wäre. Schon fangen sie an, in ihrem deutschen Republiken-Wahnsinn Gesellschaften zu stiften, um uns Reformen aufzudrängen und dem Amerikaner Unterricht in der Demokratie zu geben! Unsere Republik taugt, nach der Ansicht dieser deutschen Freiheitsapostel, wenig oder gar nichts, und Jefferson und unsere anderen Staatsmänner haben Schnitzer gemacht, welche kein Schuljunge unter unseren modernen Solonen sich zu Schulden kommen lassen würde. Ich versichere Ihnen, wenn etwas im Stande wäre, mich aus dem civilisirten Leben unter die Indianer oder nach Californien zu treiben, so wären es diese jämmerlichen politischen Poltrons. Cöln. Z.

Der Proceß Stauff-Görlitz.

(Fortsetzung.)

Darmstadt, 22. März. Am 12. März begann das Verhör der 116 Zeugen, dessen Resultat wir hier in gedrängter Kürze folgen lassen. Zunächst erstattete der Medicinaldirector Dr. Graf Bericht, wie er das Zimmer und die Leiche der Gräfin gefunden. Große Verwirrung, sagte er, herrschte im Wohnzimmer, Schutt, Asche und Meubles lagen bunt durcheinander, wobei der Graf bemerkte: „In diesem Schutte liegen 20,000 Fl. in Juwelen!" Wahrhaft grauenhaft schilderte er den Anblick der Leiche, die von der Herzgrube aufwärts nur eine schwarze verkohlte Masse gewesen sei, und die erst 14 Monate nachher, nach Einleitung des Processes, gerichtlich secirt wurde, wobei sich eine Verletzung des Schläfebeins, in der Gestalt eines Risses von etwa ½ Zoll Länge, ergab. Der Apotheker Merk erzählte, wie er bemüht gewesen, aus dem Schutthaufen die Juwelen, Perlen und das Gold auszuscheiden. Sämmtliche Brillanten im Werthe von 10—17,000 Fl. seien noch vorhanden gewesen, jedoch vom Feuer stark angegriffen, die Perlen seien unbrauchbar gewesen und das Gold in verschiedene Klumpen zusammengeschmolzen. Die Speisen, in welche Stauff eine Flüssigkeit geschüttet haben soll, hätten 14—15 Gran Grünspan enthalten; Grünspan, obgleich kein directes Gift, gelte in den Augen des Volkes für ein starkes Gift. Ferner habe das aufgefundene Tuch verschiedene Flecke gehabt, die von Blut herzurühren schienen; die in der Düngergrube aufgefundenen Gläschen hätten Scheidewasser und Balsamum copaivae enthalten. Auch hatten die Bilder in der Stube einen Niederschlag, wie ihn Sachverständige, die mit der Reinigung derselben beauftragt, nie zuvor gesehen hatten. Unter allgemeiner Spannung erschien als Zeuge der Graf Görlitz, ein großer schlanker Mann und 54 Jahre alt. Er erzählte, wie er am 13. Juni 1847, Nachmittag 3 Uhr, zur großherzogl. Tafel gefahren und nach 6½ Uhr nach Hause gefahren sei und von Joh. Stauff auf sein Befragen nach seiner seligen Frau vernommen, daß dieselbe im Bügelzimmer sei. Mit etwas Confect in der Hand, wie er es zu thun pflegte, sei er vor das Zimmer gegangen, habe es aber verschlossen gefunden. In der Meinung, seine Frau habe sich, wie gewöhnlich, eingeschlossen, sei er wieder in sein Zimmer gegangen. Kurz vor 9 Uhr habe er sich entkleidet und wiederholt nach seiner Frau gefragt, von der er, obwol ihr Wohnzimmer über dem seinigen und beinahe jeder Fußtritt hier vernehmbar, nichts gehört hätte. Als er seine Abendsuppe verlangt und Stauff ihm die Nachricht gebracht, daß seine Gemahlin nicht zu finden, sei er unruhig geworden. Auf seine Nachfrage habe sie zum letzten Male Schiller um 4 Uhr am Bügelzimmer und Stauff um 6 Uhr ebenda gesehen haben wollen. Unruhig hierüber, habe er an ihr Zimmer geklopft, aber keine Antwort erhalten, ein herbeigerufener Schlosser-Lehrling habe vergeblich die Thüre zu öffnen gesucht, worauf der Diener Schiller die Scheiben der Glasthüre im Vorzimmer eingeschlagen habe. Ein dicker Rauch qualmte heraus, so daß Schiller ausrief: „Wer darin ist, ist erstickt!" Man schlug die Thür ein und sah beim Leuchten der Flamme die Leiche der Gräfin liegen, wobei der Graf ausrief: „Da liegt die Unglückliche!" Man habe darauf die Leiche auf einer Matte in's Schlafzimmer getragen. Das Modell des gräflichen Hauses, das zur Erläuterung im Sitzungssaale aufgestellt ist, wurde vom Grafen, wie auch von den übrigen Zeugen als richtig befunden. Ihm folgte als Zeuge ein Goldarbeiter aus Kassel, dem Heinrich Stauff geschmolzenes Gold zum Verkauf angeboten, der auch einen Ring und ein zerbrochenes Armband von unechtem Golde bei Stauff gesehen hatte. Heinr. Stauff will das Gold durch Zusammenschmelzen einer alten Schnalle erhalten haben. Besonders wichtig ist aber die Aussage des gräfl. Kutschers Schämbs, der nach seiner Aussage bis zum 13. Juni mit Stauff befreundet war, nachher aber nichts mehr von ihm wissen mochte. Zu ihm hatte Stauff gleich am folgenden Tage geäußert, daß er den Dienst des Grafen verlassen wolle, was ihm Schämbs verwiesen habe, daß er nicht einmal mehr bis nach der Beerdigung der Gräfin habe bleiben wollen. Hieraus und daß Stauff sich der Hinführung zur Leiche seiner Herrin entzogen habe, habe er Verdacht gegen Stauff geschöpft. Besonders auffallend erschien Schämbs das gänzliche Verschwinden der Schlüssel zum Vor- wie zum Wohnzimmer, sowie daß Joh. Stauff sich stets dem Anblick der Leiche entzogen habe. Als nicht minder wichtig heben wir aus dem Zeugenverhör des Kammerdiener Schiller hervor, wie er an jenem verhängnißvollen Tage außerhalb des Hauses gewesen sei, wie er aber ganz eigne „Anwandlungen gehabt, wie nie zuvor, und wie es ihn heimgezogen"! Ferner hatte derselbe 8 Stück Streichhölzerschächtelchen im Bedientenzimmer stehen gehabt, zwei Tage nach dem Ereignisse aber nur noch 2 Schächtelchen, an welchen der Phosphor an den Spitzen verbrannt gewesen, aufgefunden. Auch hat der Zeuge ein Papier gefunden, worauf Verordnungen von der Gräfin aufgezeichnet waren, wie es einst mit ihrem Begräbnisse gehalten werden solle, unter denen wir nur den ausdrücklichen Wunsch der Gräfin, einst nicht secirt zu werden, hervorheben. Aus dem Zeugnisse des Tischlermeister Wirthwein bemerken wir, daß nach seiner Berechnung 7 Kubikfuß 61 Kubikzoll am oberen Theile des Secretärs und 194 Kubikzoll Holz am unteren Theile verbrannt gewesen wären. Aufklärend schien das Zeugniß des Schmiedes Wezel zu werden, der bei seinem Eintritt in das Zimmer, wo die Gräfin lag, die Leiche der Gräfin etwa 2 Fuß weit von dem Secretair liegen sah, sie rasch bei den Beinen ergriff und rückwärts in das Vorzimmer herauszog. 3—4 Fuß hinter der Leiche lag ein gepolsterter Stuhl umgeworfen auf der Rücklehne in der Richtung nach Süden; Zeuge kann sich aber nicht erklären, wie die Leiche vom Stuhle in diese Richtung gekommen sei. Dagegen bezeugte ein anderer Zeuge, daß er, nachdem schon Leute im Zimmer waren, erst die Stühle liegen gesehen, über deren Lage er sich aber mit dem vorigen Zeugen nicht vereinigen konnte. An den Stühlen, sowie an dem Sopha zeigten sich nach Aussage Aller eigenthümliche Flecke, die, wie man vielfach unterstellt, von Spiritus herrühren sollen, womit der Mörder den Brand veranlaßt oder doch befördert habe. Ausführlich war das Zeugniß der Köchin über den Vorfall im Hause, von dem außer dem bereits Bekannten nur hervorzuheben ist, daß sie den Stuhl, worauf die Gräfin gesessen haben soll, noch hinter der Leiche stehen gesehen hat, und daß Joh. Stauf am 13. Juni mit einem auffallend wilden Blick in's Bedientenzimmer getreten, sich aber bald wieder weggegeben habe. Dasselbe sagte auch die Zeugin Schiller aus, indem sie noch hinzufügte, daß Stauf später einmal gelegentlich geäußert habe: „es komme heraus, und wenn es die Hühner aus dem Miste kratzen müßten!" Besonders belastend erschien das Zeugniß der Frau Schämbs, früher Kammermädchen im gräfl. Hause, zu der Joh. Stauf früher einmal geäußert hatte: „ich wollte, der Frau Gräfin ihr ganzer Schmuck müßte verbrennen und sie verbrannt vor ihm liegen", worauf sie ihn erstaunt angesehen und Stauf dann einen Scherz daraus gemacht habe. Auch das Armband erkennt die Schämbs an und bemerkt dabei, daß die Schmucksachen stets im Sekretär verschlossen gewesen seien. Von hoher Wichtigkeit war auch das Zeugniß der ehemaligen Köchin Evrich über den Vergiftungsversuch des Stauf. Namentlich erläutert sie, wie sie das Einschütten (des Grünspans) des Stauf in die Sauce von ihrem Standpunkte aus sehen konnte, was Stauf lebhaft bestritt und sie sogar des Meineids beschuldigte. Aus den übrigen Zeugen heben wir noch den Hauptmann v. Stockhausen hervor, der am 13. Juni, Abends 8 Uhr, von dem gegenüberliegenden Hause aus sah, wie ein starker, consistenter Rauch in der Gestalt eines dicken Eisenrohrs aus dem gräfl. Hause aufstieg. Nach der Art des Rauches schließt Zeuge, daß er aus dem russischen Kamine (der aus dem Bedientenzimmer in die Höhe ging) aufgestiegen sei. Die Familie des Ober-Kriegsraths Kekule sah aus dem oberen Stocke ihres dem Cabinette der Gräfin Görlitz gerade gegenüberliegenden Hauses, in der Zeit zwischen ½8 Uhr und etwas nach halb 9 Uhr, am Todes-Abend der Gräfin in jenem Cabinette, dessen Fenster-Rouleaur herabgelassen waren, eine Zeit lang eine starke, stete, lohe und nach und nach abnehmende Flamme.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 37.

Görlitz, Dinstag den 26. März 1850.

Erfurt, der Sitz des Reichstages.

Wenn Erfurt vor Allem wegen seiner Lage im Herzen Deutschlands zum Sitze des bevorstehenden Parlaments ausersehen worden ist, so stand seinen Ansprüchen doch auch die Annehmlichkeit der Umgebungen und der Ruhm einer alten Geschichte zur Seite. Die Ueberlieferungen dieser Geschichte gehen bis auf den heiligen Bonifacius zurück, der hier ein Bisthum errichtete und den Grund des Domes legte. In der großartigen Entwickelung municipaler Freiheit und Macht, welche das deutsche Städtewesen der letzten Periode des Mittelalters auszeichnet, nahm Erfurt eine bedeutende Stelle ein. Obwohl es nie die vollständigen Privilegien einer freien Reichsstadt erlangte, wußte es doch thatsächlich seine Selbständigkeit, wie gegen die Mainzer Erzbischöfe von der einen, so gegen die thüringischen Landgrafen und später gegen die sächsischen Kurfürsten von der anderen Seite, zu behaupten. Die Stadt bildete ein nothwendiges Mittelglied zwischen den reichen oberdeutschen Handelsstädten und der niederdeutschen Hansa. Zu der Blüthe des Handels und der Fabriken fügte sie damals den Ruhm einer der ältesten deutschen Universitäten. Mit den veränderten Bedingungen des Welthandels und dem Steigen der fürstlichen Macht begann im 16. Jahrhundert Erfurts Verfall. Die Bürgerschaft suchte jedoch die Ursache desselben weniger in den allgemeinen Weltverhältnissen, als in der Unfähigkeit des Rathes, und an die Aufstände des sogenannten „tollen Jahres“, 1510, schloß sich eine lange Reihe anderer. Nach dem dreißigjährigen Kriege wuchs die Anarchie mit der Ohnmacht, bis endlich 1664 der Mainzer Erzbischof vollständige Unterwerfung erzwang. Dalberg, welcher als Kurmainzischer Statthalter die Verwaltung von 1772 bis 1799 leitete, erwarb sich die wesentlichsten Verdienste um die Stadt, deren Bevölkerung damals von 70,000 Seelen, die es im 15. Jahrhundert zählte, auf 14,000 gesunken war. 1802 fiel Erfurt an Preußen, doch war diese erste Besitznahme von sehr kurzer Dauer. Es wurde schon am 17. October 1806 von den Franzosen genommen, welche seine beiden Citadellen hartnäckig bis zum Abschlusse des Pariser Friedens behaupteten. Vom 27. September bis 14. October 1808 fand hier der große Fürsten-Congreß statt, das einzige hervorragende Ereigniß der neueren Geschichte, das sich an Erfurts Namen knüpft. Napoleon zeigte sich hier seinem damaligen Bundesgenossen Alexander auf dem Gipfel seiner Macht, umgeben von dem Glanze eines Gefolges, wie es seit langen Jahrhunderten kein Kaiser um sich gesammelt. Neben vielen anderen fürstlichen Lehensträgern befanden sich in demselben auch die vier deutschen Könige, die ihm ihre Kronen verdankten.

Trotz zahlreicher verheerender Feuersbrünste, welche die Stadt bis in die Zeit der letzten Belagerung betroffen haben, ist ihr alterthümliches Gepräge doch im Wesentlichen unverlöscht geblieben. In der Planlosigkeit der ganzen Anlage, in den sich wirr durchkreuzenden engen und winkeligen Straßen, in der vielfach hervortretenden eigenthümlichen Architectur, namentlich aber in der Menge der Thürme und Kirchen, deren viele deutliche Spuren beginnenden Verfalles an sich tragen, kündigt sich der mittelalterliche Ursprung an. Unter allen diesen Monumenten mittelalterlicher Baukunst ist jedoch kein Werk ersten Ranges; denn auch der Dom ist aus Bruchstücken verschiedener Jahrhunderte und zum Theil unreinen Styles zusammengesetzt, obwohl es ihm an zahlreichen einzelnen Schönheiten nicht fehlt. Hier befindet sich der Grabstein des durch seine Doppelehe berühmten Grafen von Gleichen und die große, 275 Centner schwere Glocke „Susanna“. Auf einer Mittelhöhe zwischen der Stadt und den Werken des Petersberges bildet der Dom mit der unmittelbar angrenzenden Severikirche eine imposante Gruppe. Zu dem Friedrich-Wilhelms-Platze, dem ausgedehntesten der Stadt, führt eine breite Treppe mit steinernen Stufen hinab. Unter den übrigen Kirchen ist die der Augustiner zwar nicht durch ihre Architectur, aber durch die an sie geknüpften historischen Erinnerungen die denkwürdigste. Hier trat bekanntlich Luther 1505, nachdem er seine juristischen Studien an der Universität aufgegeben, in den Orden, und man zeigt in dem anstoßenden evangelischen Waisenhause seine Zelle und mehrere Reliquien. In einem andern Theile der Klostergebäude wurde 1821 das Martinsstift begründet, dessen Localitäten neben der Kirche selbst jetzt für das Parlament in Anspruch genommen und einem vollständigen Umbau unterworfen sind.

Man schätzt jetzt Erfurts Bevölkerung auf etwa 30,000 Seelen. Der von den Festungswerken umschlossene Umfang ist jedoch so ausgedehnt, daß er mehr die frühere als die gegenwärtige Volkszahl andeutet. Es sind zwar auch jetzt noch mehr als 3000 Häuser vorhanden, aber der größere Theil ist unansehnlich, und viele der früher mit Wohnungen besetzten Räume sind in Gärten verwandelt. Die Gera durchschneidet die Stadt in mehreren Armen, und überdies verzweigen sich kleine Kanäle durch eine Anzahl von Straßen. Diese Wasserfülle bringt ein sehr glückliches Moment der Heiterkeit und Gesundheit in das Leben der Stadt.

Neben der Umwallung ist Erfurt durch zwei Citadellen geschützt, den Petersberg, welcher durch den Dom unmittelbar mit der Stadt zusammenhängt, und die am anderen Gera-Ufer emporragende Cyriacsburg. Diese Werke sind umfangreich und von sehr bedeutender Stärke. — Neben diesen befestigten Bergrücken bildet der noch höhere „Steiger“ einen dritten schanzenartigen Abfall des thüringer Waldes. Seine mit Laubholz bewaldeten Hänge bieten anmuthige Spaziergänge und die freundlichste Aussicht auf die reichbethürmte Stadt und die sich an sie anschließende thüringische Ebene. Diese zeichnet sich durch große Fruchtbarkeit aus, und der Gemüsebau und die Gartenkunst Erfurts behaupten bis heute ihren alten Ruf und bilden eine Quelle des Wohlstandes, welche manche andere seitdem versiegte überdauert hat. (Cöln. Z.)

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 22. März 1850.

Das Bürgerrecht wurde ertheilt an den Seifensiedermstr. Lemke.

Die Anträge zweier hiesiger Bürger, von Entrichtung der Kosten für die im Krankenhause verpflegten, nur kurze Zeit bei ihnen gewesenen Dienstmädchen entbunden zu werden, fanden aus Rücksichten der Billigkeit Genehmigung, zugleich gab aber dieser Gegenstand Veranlassung zu dem Antrage, der Magistrat wolle Vorschläge machen, wie nach dem Beispiele anderer Städte auch hier die Einrichtung getroffen werden könne, gegen Entrichtung eines festen Beitrags erkrankte Dienstboten dem Krankenhause überweisen zu dürfen.

In Betreff mehrerer Abgaben-Erlaß-Gesuche wurde dem Gutachten der Deputation beigetreten; ferner Klageanstellung gegen mehrere säumige Zahler beschlossen; der Zuschlag einiger Parcellen bei Langenau an die Meistbietenden genehmigt; auch eine kleine Parcelle einem Unterförster als Dienstland überlassen.

Der Pachter Seyfert in Hennersdorf wünschte ein Gärtchen mit einer Mauer zu umfriedigen, wozu ihm 6 Stoß Steine und 12 Tonnen Kalk bewilligt wurden, unter dem Vorbehalt der Anfuhre auf seine Kosten und des Eigenthumsrechts der Commune.

Der Schuhmacher Löwe erhielt für seine niedrigste Forderung mit 2 Thlr. 11 Sgr. den Zuschlag für die anzufertigenden 24 Paar Nachtwächterstiefeln, vorbehaltlich der Prüfung eines Probepaars.

Aus der vorgelegten Uebersicht der Turnanstalt ergab sich, daß solche im Jahre 1849 einen Zuschuß von 111 Thlr. 14 Sgr. erfordert hatte, hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß die Mitglieder des Rettungsvereins von den Beiträgen dispensirt worden waren.

Versammlung hatte früher die Anstellung eines besonderen Parkwärters abgelehnt, um indessen den Anlagen einen sehr nöthigen Schutz und Aufsicht zu verschaffen, war von der Verschönerungs-Deputation der Ausweg getroffen worden, einem zuverlässigen Arbeiter namentlich in den Stunden, wo die übrigen Arbeiter nicht zugegen, die Aufsicht zu übertragen, was auch mit dem Beifügen genehmigt wurde, sämmtlichen Arbeitern eine fortgesetzte Ueberwachung zur Pflicht zu machen.

Magistrat war der Ansicht, die gleich anderen außerhalb der Stadt gelegenen Straßen an den Fiscus übergebene Jacobsstraße wieder zur Unterhaltang Seitens der Commune gegen eine angemessene, vom Fiscus zu gewährende Entschädigung zu übernehmen, um völlig freie Disposition über dieselbe zu erlangen, und zwar um so mehr, als Fiscus sich weigert, etwas für die an beiden Seiten angelegten Fußwege zu thun, es aber im Interesse des Publikums liegt, diese so sehr in Anspruch genommenen Wege in gangbarem Zustande erhalten zu sehen, welcher Ansicht auch beigestimmt und die erforderliche Herstellung genehmigt wurde.

Von Seiten der Bewohner der Nicolai- und Petersstraße war eine dringende Petition eingegangen, durch Ausführung des Projects, eine breite Straße nach Beseitigung der Fleischbänke in der Richtung des Zwingers anzulegen, ihren Stadttheil nicht ganz vom auswärtigen Verkehr abzuschneiden, wohl aber die Nicolaigasse, wie schon längst beschlossen, endlich einmal zu reguliren. Dagegen war eine zweite Petition eines großen Theils der oberen Stadt zugleich eingelaufen, worin nicht nur gerade diese neue Straßen-An-

lage, sondern auch noch eine zweite Straße, von der oberen Langengasse nach dem grünen Graben führend, als vom wesentlichsten Interesse für jenen Stadttheil aufgestellt wird. Beide Eingaben wurden nebst dem mitgetheilten Entwurf zu Regulirung der Stadtgräben ꝛc. zur nähern Begutachtung einer zahlreichen Deputation übergeben, welche sich zugleich über den Ankauf der Fleischbänke auszusprechen haben wird.

Aus dem Bericht der in Berlin gewesenen Deputation, bestehend aus dem Herrn Ober=Bürgermeister Jochmann und dem Herrn Kämmerer Richtsteig, ging hervor, daß die höhern Militärbehörden nicht abgeneigt sind, die Beseitigung der Stadtmauern und Zufüllung der Gräben zu genehmigen, wenn dagegen Seitens der Stadt gewisse Verpflichtungen übernommen werden, z. B. der Bau einer vertheidigungsfähigen Kaserne und die Errichtung eines, obschon zu andern Zwecken zu benutzenden, gleichwohl aber zu einiger Vertheidigung geeigneten Gebäudes auf dem Obermühlberge. Unter diesen Bedingungen würde auch der Bau des Theaters auf dem Demianiplatz keinem Bedenken unterliegen, als demjenigen, ob die vom Kaisertrutz zu beobachtende Entfernung den Bau selbst auf gutem Baugrund ermöglicht, da bekanntlich der Baugrund auf diesem Platz von höchst verschiedener Qualität ist. — Versammlung sprach sich dafür aus, im Allgemeinen den gemachten Vorschlägen beizustimmen, jedoch ihre specielle Genehmigung bis nach Eingang der näher festzustellenden Bedingungen mit den Zusagen der Behörden vorzubehalten.

Die zur Prüfung des vom Magistrat vorgelegten Entwurfs einer provisorischen Reorganisation der Bürgergarde ernannte Deputation erstattete ihren Bericht, einige Modificationen und unter Anderem die Meinung enthaltend, daß die Wahl der Führer, den Forderungen der Zeit und dem System der Freiwilligkeit entsprechend, nicht vom Magistrat, sondern durch freie Wahl der Mitglieder zu bewerkstelligen sei, wogegen die Bestätigung dem Magistrat zu überlassen sein würde. Versammlung trat diesem Gutachten bei, und nahm zugleich Veranlassung, das dem Vernehmen nach Seitens des noch bestehenden Scharfschützen=Corps dem Magistrat gemachte Anerbieten, erforderlichenfalls der Commune seine Dienste zu widmen, mit Dank anzunehmen.

Die Kostspieligkeit eines Anschlags zu zwei Kalköfen in Hennersdorf, im Betrage von 1024 Thlr., war Veranlassung gewesen, dem Magistrat einen von Herrn Sämann eingereichten Anschlag und Zeichnung zur Prüfung vorzulegen, welcher denen in Sohr=Neundorf gebräuchlichen Oefen entspricht, und sich auf nicht mehr als reichlich 200 Thlr. beläuft. — Obzwar der Magistrat gegen Anschlag und Zeichnung nichts zu erinnern gefunden hatte, so trug derselbe doch Bedenken, diese Oefen in der projectirten Einfachheit und Schwäche der Mauern auszuführen. Versammlung beschloß jedoch, in Betracht der unbezweifelten Zweckmäßigkeit der Sohr=Neundorfer Kalköfen, welche einen sehr bedeutenden Absatz erzielen, und daher die Erfahrung für sich haben müssen, nach dieser Art die beabsichtigten zwei Oefen mit der einzigen Abänderung zu bauen, daß zu mehrerer Solidität der Mauerstärke durchgängig ein Fuß zugesetzt werde.

Schlüßlich kam noch eine Eingabe von zahlreichen Gewerbetreibenden unterzeichnet zum Vortrag, welche gegen die Uebertragung des Theaterbaues in Entreprise protestiren, und die einzelnen Gegenstände in Submission gegeben zu sehen wünschen, um mehrseitigen Nutzen von diesem Bau genießen zu können; es wurde diese Eingabe dem Magistrat zur Begutachtung übergeben, wie solches in der Regel dem Geschäftsgebrauch gemäß zu geschehen pflegt.

Görlitz, 25. März. Heute findet im hiesigen Gymnasium die feierliche Entlassung der Schüler, welche zur Universität abgehen, statt. Es sind deren 7, von denen sich 3 der Theologie, 2 den Rechtswissenschaften widmen wollen; einer aber bei dem Ingenieur=Corps und ein anderer bei der Artillerie eintreten will.

Lauban, 16. März. Bei der hiesigen Wahl eines Wahlmannes zur ersten Kammer erhielt Herr Kreis=Gerichts=Director Baum die Majorität. Von 117 Urwählern waren nur 43 erschienen. — Am 17. Vormittags wurde die Abends vorher bei dem Alt=Laubaner Wehre in's Wasser gefallene unverehel. Joh. Rosine Kahl aus Kieslingswalde todt aus demselben gezogen. (Laub. A.)

Zittau, 22. März. Der Bau einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg unterliegt keinem Zweifel mehr; die österreichische Regierung hat der sächsischen die officielle Zustimmung ertheilt. Sie wird auf Staatskosten erbaut.

Bautzen, 23. März. Morgen wird im Saale des hiesigen Gymnasiums der Mättig'sche Gedächtnißactus abgehalten und durch Vorträge mehrer Primaner gefeiert. In den folgenden Tagen finden die öffentlichen Prüfungen der Gymnasiasten statt. Der Rector M. Hoffmann ladet zu diesen Feierlichkeiten durch ein besonderes Programm ein, das außer einer Abhandlung des Dr. Dreßler „de auctoritate Academiae Francogallicae in grammaticis caute sequenda“ noch verschiedene Schulnachrichten enthält. Die gegenwärtige Gesammtzahl der Schüler des Gymnasiums beläuft sich auf 145. (Budiſ. N.)

Der Kämmerer Emmerich in Lauban ist von der Königl. Regierung in Liegnitz zum Commissarius und zum Vorsitzenden der Kreis=Prüfungs=Commission für Handwerker in Lauban ernannt worden.

Der Porzellan=Maler Eckardt zu Friedeberg a. Q. ist als Rathmann daselbst von der Königl. Regierung zu Liegnitz bestätigt worden.

Allerhand.

Telegraphie. Der unterseeische electrische Telegraph zwischen Dover und Calais schreitet rasch seiner Vollendung entgegen. Der Thurm, welcher in Calais zur Aufnahme des Apparat's und zu Wohnungen für Beamte gebaut wird, wird in diesen Tagen fertig und die Leitdräthe sollen im nächsten Monat gelegt werden.

Erfindungen. Ein Herr Napier in London macht bekannt, daß er eine Mischung erfunden habe, die er weißes Pulver nennt und die an Explosionskraft das Schießpulver zehnmal übertreffen soll. Dieselbe besteht aus einem Theil gelbes blausaures Kali, einem Theil Zucker und zwei Theilen Chlorkali.

Bekanntmachungen.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.